

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Bg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig

Nr. 21.

Mittwoch, den 11. März 1908.

18. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Alle im hiesigen Orte aufhältlichen militärpflichtigen jungen Leute werden hierdurch aufgefordert, zu der diesjährigen Musterung, welche **Sonnabend den 14. d. M.** von früh 1/2 9 Uhr an im Schießhaus zu Wulsitz stattfindet, pünktlich zu erscheinen.  
Brettnig, am 9. März 1908.  
Gem.-Vorstand Behold.

### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die ergangenen früheren Bekanntmachungen werden die Besitzer von Obstbäumen hierdurch aufgefordert, letztere ohne Verzug auf das Vorhandensein der Blausäure erneut zu untersuchen bez. die zur Vertilgung dieses Schädlings erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.  
Zu widerhandlungen gegen die angeordneten bezüglichen Maßnahmen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. ev. Haft bis zu 14 Tagen geahndet.  
Brettnig, am 10. März 1908.

Die Gemeindebehörde.

### Anmeldung zur Schulaufnahme.

Die schulpflichtigen Kinder in Brettnig sind **Mittwoch, den 25. März 1908,** nachmittags 2 Uhr im Zimmer B der Oberschule anzumelden.  
Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis Ostern d. J. das 6. Lebensjahr erreichen. Gegen auch die Kinder, die spätestens bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr erreichen.  
Für nicht in Brettnig geborene Kinder ist eine kantonale Geburtsurkunde mit pfarramtlicher Taufbescheinigung, für alle aber der Zutritt mitzubringen.  
NB. Zur Vermeidung unnötigen Wartens sei hier bemerkt, daß die Entgegennahme der Anmeldungen von nicht in Brettnig geborenen Kindern voraussichtlich erst gegen 3 Uhr wird erfolgen können.  
Brettnig, den 9. März 1908.  
Der Ortsschulinspektor.

### Verbotenes und Schändliches.

Brettnig. Zur Berichtigung sei hierdurch bekannt gegeben, daß an unserem Familienabend der sogenannte Rirchendorfer Sing- und nicht der Männergesangsverein diese Angabe beruht auf einem Irrtum.

Zahlungsbeinhalten. Konkurs wurde eröffnet: über das Vermögen des Schäfteobmannen Karl Otto Schramble in Frankenberg, in Firma Otto Schramble daselbst, über das des Bäckereimeisters Valentin Edmund Körner in Oberpflannenstiel, über das der Tapissier- und Modewarengeschäftsinhaberin Elisabeth Henriette Pfenniger in Sebnitz und über das des Kaufmanns (Stoffhandelsfabrik) Otto Ernst Schulze in Dresden, Fürstenstraße 95.

Das diesjährige Sängerefest des Elbgausängerbundes, welches, wie bekannt, vom 19. bis 21. Juli 1908 in Köpchenbroda stattfindet, hat dadurch eine besondere Auszeichnung erfahren, als Se. Majestät der König seinen Besuch dazu in Aussicht gestellt hat.

Ramen. Im Gasthof zum Deutschen Kaiser in Wiesa fand am Sonntag ein Turnier der Turnvereine des Nordböhmer Oberlausitzer Turnvereins unter Leitung des Ganturwartes Fritze-Großröhrsdorf statt. Dasselbe galt hauptsächlich den Vorbereitungen für das in Ramens am 28. Juni stattfindende Ganturnen. Auch wurde in der nachfolgenden Besprechung die Turnordnung für dasselbe aufgestellt. Danach wird eine reichhaltige Abwechslung und ein krammes Turnen stattfinden, u. a. Wettturnen der Jugendturner; Wettturnen für Turner über 35 Jahre; Massenfreilebungen; Wettturnen der Vereine; Hantelübungen der Männerturner; Pferdspringen der Gau-Vorturner, und das Spiel: Silbolenlauf.

Rönigabrad, 4. März. Anscheinend bereitet sich hier das Entstehen einer neuen Industrie vor. Es sind seitens eines Unternehmers aus einem Orte Thüringens mit hiesiger Porzellanindustrie Verhandlungen mit der Stadtvertretung im Gange, in Rönigabrad eine Porzellanfabrik größeren Umfangs zu errichten. Der Unternehmer, dem Vermögen nach im Besitz eigenen größeren Vermögens, erwartet tustlich weitgehendes Entgegenkommen der Stadtgemeinde. Die Verhandlungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen.

Dresden, 9. März. Eine einmalige Bestrafung wegen Duldens des Glücksspiels gemäß der Konzeptionsentscheidung hat die Kreisgerichtspräsidentin in Dresden gefällt. In einer Gastwirtschaft in Pirna wurde eines Abends im Sommer v. J. von mehreren Handwerksmeistern, die als Glücksspieler bekannt sind, das

verbotene Spiel „Reine Lante, deine Lante“ gespielt. Die in der Nähe des offenen, nur durch eine Brücke verhängten Fensters sitzenden Spieler wurden durch einen draußstehenden Schutzmann beobachtet, der durch ein im Fenstervorhang befindliches Loch das Lokal übersehen konnte. Beim Betreten der Gaststube durch den Schutzmann rafften die Spieler die Karten schnellst zusammen und teilten diese zu „Sechshundschig“ aus. Nachdem der Polizeibeamte das Lokal wieder verlassen, trat der Wirt, der hinter dem Büffet stand, an den Spieltisch heran mit den Worten: „Nun hört aber auf mit dem verfl. . . . Spiel, Ihr denkt wohl, es wird nicht von draußen gesehen!“ und nahm gleichzeitig die Karten weg. Der Wirt hat zwar behauptet, nicht gewußt zu haben, daß in seinem Lokal ein verbotenes Spiel stattfand, das Schöffengericht hat diesen Einwand aber für widerlegt erachtet und wegen Duldens von Glücksspielen auf 100 Mark Geldstrafe erkannt. Eine weitere Folge war, daß dem Wirt durch den Stadtrat die Konzession entzogen wurde. Wegen dieser letztere Verfügung legte der Betroffene Rekurs ein, in dem die Nichtigkeit der schöffengerichtlichen Feststellung angezweifelt und ferner geltend gemacht wurde, daß Rekurrent wegen gleichen Delikts noch nicht vorbestraft sei. Selbst wenn man nun aber annehmen wollte, daß er einmal ein Auge zugebückt habe, so könne man doch nicht aus diesem einzigen Fall schließen, daß er auch fernerhin sein Gewerbe zur Förderung des Glücksspiels mißbrauchen werde. Die Konzeptionsentziehung bedeute für ihn eine große Härte, denn er würde durch sie große vermögensrechtliche Nachteile erleiden, weil er sein Grundstück nur mit erheblichem Verlust würde verkaufen können. Die Kreisgerichtspräsidentin Dresden hat indessen den Rekurs kostenpflichtig verworfen mit der Begründung, keinen Anlaß zu haben, die tatsächlichen Feststellungen des Schöffengerichts in Zweifel zu ziehen. Danach hat der Rekurrent aber sein Gewerbe zur Förderung des Glücksspiels mißbraucht. Nach der konstanten Rechtsprechung liegt dem Wirt die Pflicht ob, sich über alle Vorgänge in seinem Lokale zu orientieren; er trägt dafür die Verantwortung. Eine einmalige Bestrafung wegen Duldens des Glücksspiels genüge aber zur Entziehung der Konzession.

Dresden, 6. März. Ein für Materialisten, Fabrikanten und Konsumenten lehrreicher Erpresserprozeß beschäftigte die 6. Strafkammer des Dresdner Landgerichts. Vor derselben stand ein gemeingefährlicher Erpresser in der Person des 1863 bei Wurzen geborenen früheren Schuhmachers und jetzigen

Schachtmeisters Heinrich Hermann Schmidt. Derselbe ist ganz erheblich vorbestraft. Im Mai 1907 kaufte Schmidt in einem Dresdner Buttergeschäft ein Stück tadellose Butter, begab sich damit nach Hause und drückte Papierseife und ein Stück Seiftpflaster in die Butter. Das so vorgerichtete „Beweisstück“ legte der Erpresser als in dieser Verfassung gekauft dem Besitzer der Pfundschen Molkerei, Kommerzienrat Pfund, vor und forderte Schweigegeld, erhielt auch 10 Mark, da dem Molkereibesitzer die Angelegenheit außerordentlich fatal war. Durch diesen Erfolg ermutigt, schritt Schmidt im Dezember zu einer zweiten Erpressung. Aus dem Heringischen Schokoladengeschäft entnahm Schmidt einige Pfund Christbaumkonfekt, spidte dasselbe mit kleinen Nägeln und erhob bei dem Geschäftsinhaber Entschädigungsansprüche. Es wurden ihm für 15 Mark verschiedene Zuckerkuchen für den Weihnachtstisch verabfolgt. Von dem Brotfabrikanten Kommerzienrat Bientert erpreßte der Angeklagte ein Schweigegeld von 20 Mk. In ein bei der Brotniederlage gekauftes Brot proflizierte Schmidt einige schmutzige Wattenbäusche und ein Stück Seiftpflaster hinein, weiterte dann in dem Broladen über die „Schmutzerlei“ und drohte, davon in der Presse Mitteilung zu machen. Der Erfolg dieses gemeinen Streiches waren, wie gesagt, 20 Mark. Bei einer anderen Erpressung entlarvete man dann den Durschen. Das Gericht verurteilte ihn zu der exemplarischen Strafe von 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust.

Grete Beier, die sich jetzt sechs Wochen lang zur Untersuchung ihres Seelenzustandes in der Trennabteilung des Zuchthauses Waldheim befand, ist am Donnerstag wieder in das Untersuchungsgefängnis des Landgerichts in Freiberg eingeliefert worden. Sie traf, von einem Gefängnisbeamten begleitet, 9,09 Uhr abends, aber Nossen kommend, in Freiberg ein. Während in Freiberg über den Zeitpunkt der Ankunft der Beier strengstes Stillschweigen bewahrt worden und die Ankunft insoweit saß unbenutzt geblieben war, hatte man in Döbeln und Nossen, wo bekanntlich umgestiegen werden muß, doch Kenntnis erhalten, denn dort hatten sich größere Menschenmengen auf den Bahnsteigen angesammelt. Die Mörderin ist für geistig gesund erklärt worden.

Ein unlesbares Abenteuer erlebte ein Bewohner von Stollberg i. Erzg. in der jählichen Residenz, wohin er sich dieser Tage zum Besuche von Verwandten begeben hatte. Anstatt, wie er seinen Verwandten erklärt hatte, am Abend nach Hause zu fahren, blieb er in Dresden, ging ins Theater und über-

nachtete schließlich unter falschem Namen in einem Hotel. Wie groß war aber sein Schrecken, als er am anderen Morgen durch lautes Pochen aus Morpheus' Armen gerissen und, nachdem er geöffnet hatte, von einem Beamten der Polizei arretiert wurde. Er war bei der Wahl des falschen Namens zufällig auf den Namen eines von der Chemnitzer Staatsanwaltschaft gesuchten schweren Verbrechers gekommen und wurde trotz aller gegenteiligen Versicherungen als dieser in Polizeigewahrsam gebracht. Der Arme bat schließlich, ihn von Verwandten rekognoszieren zu lassen. Am Abend kam die Richterin des Gefangenen nach der Wache und befreite den verunglückten Däkel, der natürlich zu Hause den Grund seines Namenstausches beichten mußte.

Ein schweres Unglück, dem zwei blühende Menschenleben zum Opfer fielen, während ein drittes in großer Gefahr schwebte, ereignete sich am Donnerstag nachmittags in Halsbach bei Freiberg. Kurz nach Schluß wagen sich die zwei 8 und 11 Jahre alten Töchter des Wirtschaftsbefizers Beier und die 10jährige Tochter des Wirtschaftsbefizers Böhme auf das morische Eis des Rittergutsteiches, trotzdem die Kinder noch am Mittag gewarnt worden sind, den Teich zu betreten. Die Bagdhaligen sollten ihren Nebenamt schwer büßen. Alle drei brachen durch das dünne Eis, während die am Ufer zurückgebliebenen Schulkameraden schreiend davonliefen. Der auf dem Rittergute bedienstete Knecht Hesse hörte die Hilferufe der Eingebrochenen. Er eilte sofort herbei und vermochte die Böhme noch lebend ans Ufer zu bringen. Inzwischen war auch der Vater der beiden anderen Mädchen hinzugekommen. Ihm gelang es, seine ältere Tochter zu ergreifen. Diese gab aber bei ihrer Rettung nur noch schwache Lebenszeichen von sich, und als sie in die Wohnung des Rittergutsbesizers gebracht wurde, war sie schon völlig leblos und konnte auch trotz sofort vorgenommenen Wiederbelebungsversuche nicht mehr zum Leben zurückgerufen werden. Inzwischen suchte Herr Beier unermüdet nach seinem noch im Teiche befindlichen jüngeren Töchterchen. Es gelang ihm aber nicht, die kleine Unglückliche zu finden. Erst am Freitag vormittag konnte die Leiche geborgen werden.

Die Fleischer-Junung zu Plauen hat dem Stadtrat durch ihren Obermeister mitteilen lassen, daß die Meister die Preise für Fleisch- und Wurstwaren bedeutend herabsetzten. Pro Pfund beträgt die Herabsetzung 10—15 Pf. Die Junung hat den Stadtrat weiter ersucht, die Meister zu kontrollieren, ob die Herabsetzung auch überall stattfindet.



# Politische Rundschau.

## Deutschland.

\* Kaiser Wilhelm ist zur Rekruten-Verordnung in Wilhelmshaven eingetroffen und wird von dort nach Helgoland reisen.

\* Wie aus London berichtet wird, hat Kaiser Wilhelm der britischen Kap-polizei 1000 Pfund als Anerkennung für ihre Dienste bei der Verhinderung Morengas zum Geschenk gemacht.

\* Das Gespräch, das der deutsche Staatssekretär v. Schön und der französische Vizekonsul Gambon über die Verhältnisse in Marokko geführt haben, nahm nach einer Meldung des "Petit Parisien" einen durchaus angenehmen Verlauf. Die französischen Entschlüsse haben, so heißt es, in Berlin keineswegs befremdet, beiderseits herrsche volles Vertrauen. — Aus Marokko selbst wird berichtet, daß die Stadt Meknes mit der Verantwortung des Ansehens Muley Hafids um Leute, Geld und Waffen noch abger. Sie erwartet, daß Fez mit seinem Beispiel vorangehe.

\* Nach einer Meldung aus Paris sollen die Regierungen Deutschlands und Englands die amtliche Mitteilung Frankreichs über die Entsendung von Verstärkungen nach Marokko zustimmend beantwortet haben.

\* Die zuständigen Ausschüsse des Bundesrats haben die Besoldungsvorlage für die Reichsbeamten beraten. Sobald die Instruktionen für die außerpreussischen Bundesratsbediensteten eingetroffen sind, wird der Bundesrat selbst Stellung zu dem Gesetzentwurf nehmen. Es wird beabsichtigt, die Besoldungsvorlagen für das Reich wie für Preußen und andere Bundesstaaten gleichzeitig den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen, und zwar erst im Herbst, aber mit rückwirkender Kraft bis 1. April d.

\* Aus London wird gemeldet, daß die Meldung von der kirchlichen Doppeltrauung des Fürsten von Bulgarien eine völlig irrige sei. Die katholische Trauung sei am 28. Februar in Koburg vollzogen worden, nachdem nicht nur die von der Kirche verlangten Bedingungen erfüllt waren, sondern auch namentlich eine Erklärung sowohl seitens des bedienstetsten Ministers Stancow wie auch seitens des Fürsten selber vorlag, daß eine weitere Eheverbindung vor dem Geistlichen der anderen Konfession nicht erfolgen werde. Diese Vereinbarung sei auch gehalten worden. Wohl habe im Schloß zu Osterreich bei Gera ein evangelischer Gottesdienst stattgefunden. Allein der Fürst habe dabei in keiner Weise das Jawort abgegeben. Diese Darstellung wird von zuständigen Stellen als unwahr bezeichnet. In der reformierten Schlosskirche zu Gera hat die Trauung des Fürsten Ferdinand stattgefunden, bei der das Brautpaar vor dem Geistlichen das Jawort abgab.

\* Die preuß. Regierung hat dem Bernehmen nach noch vor Ablauf der Session des Abgeordnetenhauses eine Vorlage zur Begründung einer Dänemarkbank dem Landtage zugehen lassen. Die Vorlage soll 100 Millionen Mark fordern.

\* Im preuß. Abgeordnetenhaus ist ein Antrag eingebracht worden, der dahingehend, statt der Tagesblätter den Mitgliedern eine Gesamtsumme wie den Reichstagsmitgliedern und Freikartisten auf den preuß. Eisenbahnen für die Dauer der Session zu gewähren.

\* In der hessischen Kammer wurde ein gegen das Reichsvereinigungs-gesetz gerichteter Antrag einstimmig angenommen.

## Frankreich.

\* Wie aus Paris gemeldet wird, hat der Finanzminister Caillaux eine Nachtragskreditforderung für die kriegerischen Maßnahmen in Marokko eingebracht. Die Forderung beläuft sich auf 15 Millionen, von denen 10 Millionen nachträglich in den Etat von 1907 und 5 Millionen in den Etat von 1908 eingestellt werden sollen. Die Nachtragskredite sind hauptsächlich zur Wiederherstellung der Kriegsvorräte bestimmt, die aus den algerischen Niederden entnommen worden waren.

## Die Dame mit den Rosen.

4) Kriminalroman von G. Quis.  
(Fortsetzung.)  
Was bedeutet dieser Besuch zu so ungewöhnlicher Stunde, lieber Neffe? fragte die alte Dame. Ist etwa meiner Nichte etwas Besonderes widerfahren?  
Nein, erregnete Anton, ich komme vielmehr, um mir eine Auskunft von dir zu erbitten, die dir vielleicht eigentümlich erscheinen wird, für mich aber von einer Wichtigkeit ist, welche du später begreifen wirst. Willst du mir gefälligst einfach die Frage beantworten, ob sich bei Fächer meiner Schwester hier befindet?  
Welcher Fächer?  
Der, welchen Kapitän Donzby ihr zur Verlobung geschenkt hat. Sie behauptet, ihn heute abend hier gelassen zu haben.  
Die Dame sah ihn erkannt an.  
Ich habe ja Charlotte seit acht Tagen gar nicht bei mir gesehen! antwortete Tante Cäcilie.  
Ein unheimliches Schicksal spielte um Anton's Lippen. Sie war also diesen Abend nicht bei dir?  
Nein — du hörst es ja.  
Das, meine Tante, war es ja eben, was ich wissen wollte, sagte er, stand dabei auf und griff nach seinem Hut.  
Das Gestalten der Dame stieg mit jeder Sekunde. Und ich, lieber Neffe, ich verlange eine Erklärung deines Benehmens! rief Tante Cäcilie.  
Die sollst du mit zwei Worten haben.

## England.

\* Wie aus London gemeldet wird, soll eine Massenfahrt von Anhängern des Herzogs von Cumberland am dreißigsten Todestage des Königs Georg V. von Hannover am 12. Juni nach Windsor stattfinden. Man will an der Gruft des Königs Kränze niederlegen.

\* Im Unterhause kündigte der Lordkommissar im Schachamt, Pease, im Namen des Landwirtschaftsamtes an, daß die Vorchrift über die Einfuhr von ausländischem Heu und Stroh, die infolge der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch niederländisches Heu in Aussicht genommen worden war, demnach in Kraft treten wird.

## Italien.

\* In Rom ist das Gerücht verbreitet, daß die Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem König Viktor Emanuel in Beneidig etwa am 15. April stattfinden werde. Die Einzelheiten seien bereits festgelegt. Dagegen ist dem englischen Konsulat in Neapel von einer Landung König Eduards — wo er König Viktor Emanuel treffen soll, noch nichts bekannt. König Eduard liebt es, seine Entschlüsse erst im letzten Augenblick der Öffentlichkeit preiszugeben. Die beiden Begegnungen gellen jedoch als ungewiss, da König Viktor Emanuel es nie unterläßt, in Italien weilende Herrscher dem Brauch gemäß persönlich zu begrüßen.

## Belgien.

\* In der Kammer wurde die Kongovorlage zu weiterer Beratung an einen Ausschuss von 17 Mitgliedern verwiesen.

## Rußland.

\* In einer amtlichen Note erklärt die Regierung, daß die in Europa verbreiteten Gerüchte von kriegerischen Maßnahmen im Kaukasus der Begründung entbehren. Die angeordneten Truppenbewegungen zur Verstärkung befestigter Plätze sind nur notwendige Maßnahmen zur zeitweiligen Aufrechterhaltung der Ruhe angefaßt der Zustände in Persien und nicht gegen die Türkei gerichtet.

## Balkanstaaten.

\* Die Gerüchte, daß der König von Serbien im Laufe des Monats März dem Paven einen mehrtägigen Besuch machen werde, wird an maßgebender Stelle in Belgrad als vollkommen grundlos bezeichnet. Aber Auslandsreisen des Königs sind bisher noch keine endgültigen Entschlüsse getroffen worden.

\* Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, hat der Sultan unzulässige Maßregeln zur Bekämpfung des Bandedenwesens in Mazedonien angeordnet. Mehrere türkische Regimenter sind mobil gemacht worden, um in Mazedonien endgültig Ordnung und Frieden zu schaffen.

## Afrika.

\* Negus Menelik von Abessinien hat die Hauptlinge, die kürzlich an dem Angriff auf die Italiener im Somalilande teilgenommen haben, zu harter Gefängnisstrafe verurteilt.

## Asien.

\* Zu dem Sinesisch-japanischen Zwischenfall wegen der Beschlagnahme eines japanischen Dampfers durch die chinesischen Behörden wird aus Tokio gemeldet, daß Japan die Vermittlung Englands oder der Vereinigten Staaten anrufen will.

## Aus dem Reichstage.

Im Reichstage wurde am Donnerstag die zweite Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern mit einer Rede des Abg. Braun (Neserup) fortgesetzt, der für eine bessere Wahrung der Handwerkerinteressen eintrat. Abg. Kulewski (Pole) polemisierte gegen den preuß. Finanzminister von Rheinbaben, der im preuß. Abgeordnetenhaus gesagt hatte, daß die polnischen Arbeiter sich heute in einer viel besseren Lage befinden, als im früheren Königreich Polen. Die Abg. Mayer-Kanhouren (Bentz) und Graf Rantz (Kons.) beiprägen die Auswägung des Trast- und Kartellwesens und verlangten unter Hinweis auf die Mißstände in

Amerika ein zeitweiliges gesetzliches Einschreiten bei uns. Abg. Fahrmann (nat.-lib.) trat lebhaft für die Förderung der nationalen Arbeiterbewegung ein, während der Abg. v. Dürfen (freikons.) gegen die Sozialdemokratie polemisierte, die am 18. März Wahlergebnisse mitteilte; diesen müsse man entgegenstellen, da die Demonstrationen größtenteils aus jungen Jüngern und Bengeln beständen. Am 6. d. wird die zweite Staatsberatung des Reichsamts des Innern fortgesetzt.

Bayerischer Staatsrat Ritter v. Burkhart: Der Abg. Fahrmann hat gestern behauptet, der bayerische Finanzminister habe in der bayerischen Kammer die Notwendigkeit nicht allein neuer indirekter Steuern, sondern auch einer Reichsbeitragssteuer, oder, wenn diese nicht durchzubringen sei, einer Reichsbeitragssteuer anerkannt. Daraus folgert man, der bayerische Finanzminister sei ein Freund direkter Reichssteuer. Dagegen hat er vor etwa 14 Tagen in dem Finanzausschuss der bayerischen Kammer erklärt, daß Reichsbeiträge 250 bis 300 Millionen neuer Steuern. Wenn der Reichstag weitere indirekte Steuern bewilligen sollte, dann würde er sicherlich die Heranziehung des Vermögens in irgendeiner Form fordern, und dann würde auch wahrscheinlich zur Verzinsung und Tilgung der Reichsbeiträge gezwungen werden müssen. Das wäre gegenüber der Einführung der direkten Reichssteuer das kleinere Übel. Das ist so ziemlich das Gegenteil von dem, was behauptet wurde. Wollen Sie jetzt dem neuen Reichsbeitragsgesetz Zeit lassen, sein Programm auszuarbeiten und es dann mit dem Bundesrat und dem Reichstag in Absprache bringen. Ich hoffe, daß wir dann einmütig zusammenarbeiten und die Bundesstaaten ihre Kulturansprüche erfüllen können.

Abg. Schö (soz.): Der Staatssekretär hat uns Einseitigkeit vorgeworfen, nur er habe seine Informationen von den verschiedenen Seiten. Und wir tun dies! Die Mißstände in den Krankenkassenwesen sind dadurch entstanden, daß die Ausschüsse bestanden von ihrer Befugnis nicht genügend Gebrauch machen und die Arbeiter von der Selbstverwaltung immer mehr ausgeschlossen werden. Die größten Mißstände bestehen in den Betriebskrankenkassen, da die Arbeiter in diesen nicht in der Lage sind, ihre Interessen in notwendiger Weise zu vertreten. Schwere Mißstände bestehen auch bei den Berufsvereinigungen. Die Rentenempfänger werden von den Berufsvereinigungen drangsalieren und belohnen ihnen gegenüber selten recht. Redner kommt sodann auf die Seeverkehrsvereinigungen zu sprechen. Abg. Gieseler habe dort gesagt, was von der liberalen Arbeiterfürsorge zu halten sei. Eine Reform der Unfall- und Invaliditätsversicherung ist im Interesse der Kranken erwünscht. Die Ärzte müssen ausschließlich und zufriedenstellend bezahlt werden, dann ist auch für die Kranken am besten gesorgt. Die freie Arztwahl würde zu teuer werden, grundsätzlich soll sie aber nicht abgelehnt werden. Gehelrat Hoffa meinte, die Krankenkassen seien gar nicht in der Lage, ihre Patienten zweckmäßig zu behandeln.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Die Frage über zu strenge Festsetzung der Invalidenrente ist unbedeutend. Abg. Kämp hat gefragt, was auf Grund der Resolution Ablass gesehen sei, die die Einwirkung der Armenunterstützung auf die Wahrnehmung öffentlicher Rechte bezieht. Die Resolution bezieht sich nicht gegenwärtig. Meine persönliche Ansicht ist die, daß diese Bestimmungen nicht mehr in allen Beziehungen mit der gegenwärtigen Entwicklung in Übereinstimmung zu bringen ist. Die Art der Gewährung von Armenunterstützung hat sich im Laufe der Jahre außerordentlich verändert, es gibt jetzt Krankenhäuser, Heimstätten, Heilanstalten und Gewährung von Schul- und Berufsausbildung. Der Umfang der Armenfürsorge hat in erheblicher Weise zugenommen, deshalb glaube ich, daß man in eine Revision treten muß. Nur bei dauernder Unterstützung sollte das Wahlrecht verweigert werden. Diese verschiedenen Gesichtspunkte werden geprüft werden, dann geht die Angelegenheit an den Bundesrat zu weiterer Beschlußfassung. Die Reform der Versicherungslegislation ist die wichtigste Aufgabe meines Amtes. Den Dank des Herrn v. Beth für die Einbringung der Gewerbeordnungsnovelle lehne ich für mich ab, er gehört dem Grafen Poladomski. Das Ergebnis der Kartell-enquete wird als negativ bezeichnet. Im Reichstage haben die Kartelle keine Vertreter, die Regierung muß daher unbedingte prüfen. Das ist doch noch lange keine Parteinarbeit. Die Reichsregierung hat schon seit langer Zeit die große wirtschaftliche Bedeutung der Kartelle und ihre ernste Gefahr erkannt. Wenn die Kartelle über das zulässige Maß hinausgehen sollten, so wird ein Mittel vorgeschlagen. Eine schmerzliche Regulierung der Angelegenheit ist unmöglich.  
Abg. Wagnan (li. Sp.): Herr Beth hat maßlos übertrieben. Es ist unheimlich, wie man in dem auf Grund des allgemeinen, direkten

geheimen Wahlrechts gewählten Reichstage von der Redlichkeit der Arbeiter sprechen kann. Hätte es von der Sozialdemokratie abgesehen, so würde noch nichts geistlich. Bezüglich des Kartellwesens in Berlin liegt es so, daß nur mit sieben Kartellen Verträge abgeschlossen werden, diese sind also zu den 400 bis 500 sonstigen Kartellen gewissermaßen Vorläufer. Die Karte sind von den Kartell-lassen abhängig. Hält die Karte einen nach Urteil des Kartells Erwerbsunfähigen nicht für erwerbsfähig, so wird ein anderer Arzt befragt, der schließlich aus Grundsätzlichkeiten den Mann gesund schreibt, und das nennt man dann Sparlichkeit. Überbricht der Arzt der Krankenkasse, so läuft er Gefahr, ausgeschlossen zu werden. Wir sind für die freie Arztwahl, weil wir bei dem System der fixierten Krankenkassen eine sachgemäße Behandlung der Patienten für unmöglich halten.

Abg. Schö (nat.-lib.) trat an, eine ständige Kommission für Sozialpolitik einzusetzen, die Beratungen zur Rentenversicherung der Arbeitslosen stellen sollte beschleunigt werden. Die Altersgrenze bei der Altersversicherung muß herabgesetzt werden. Das Kaufmannsgerichtswesen wird in Bayern und Sachsen sehr gefördert, für Preußen ist noch manches zu wünschen, insbesondere in den Industriebezirken. Bei diesen Wahlen hat das Proportionalwahlrecht sich vorzüglich bewährt, deshalb verlangen wir in unserer Resolution dieses Wahlrecht für alle Wahlen von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter auf Grund der Arbeiterversicherung und der Arbeiterrechte. Der Resolution v. Brockhausen auf Unterbrechung des Schmeierbergschens stimmen wir nicht zu.

Abg. Reuner (nat.-lib.) beantragte eine Resolution betreffend die Unfallfürsorge bei Arbeiter, welche freiwillig zur Rettung von Personen und zur Bergung von Gegenständen vorgenommen werden, unter besonderer Berücksichtigung der bei solcher Tätigkeit vorkommenden Feuer-, Wasser- und anderer Gefahren.  
Darauf tritt Beratung ein. Nächste Sitzung Dienstag.

## Von Nah und fern.

**Brand des Meininger Hoftheaters.**  
Das Meininger Hoftheater, ein Kunstinstitut, das, wie allbekannt, unter der Leitung des Herzogs Georg in der deutschen Theatergeschichte stets eine hervorragende Stellung eingenommen hat, ist am Donnerstag ein Raub der Flammen geworden. Trotz heftiger Tätigkeit der Feuerwehr, des Militärs und der Bürgerwehr war dem Feuer, das mit elementarer Gewalt tobte, kein Einhalt zu tun. Nach Beendigung der Probe mittags 1/2 Uhr war noch nichts zu bemerken, um 2/2 Uhr brannte bereits der ganze Bühnenraum. Die Ursache des Feuers ist noch unbekannt, doch vermutet man, daß es in dem Kellergehoß, wo sich die Heizanlagen befinden, entstanden ist, weil auch die dort lagernden Kohlen von Anfang an brannten. Von den wertvollen Theaterrequisiten, der Garderobe und den Ausstattungsgegenständen ist ein großer Teil von dem alarmierten Militär zwar gerettet, doch dürfte alles sehr gelitten haben. Die wertvolle Bibliothek ist zum größten Teil verdrannt. Unglücksfälle sind nicht gemeldet worden. Das Meininger Hoftheater, das nun ein Raub der Flammen geworden ist, wurde von dem Vater des jetzigen Herzogs, dem Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen, erbaut und am 17. Dezember 1831 eröffnet. Damals konnte noch niemand ahnen, zu welchem Weltteil sich dieses kleine, nur 750 Menschen fassende Theater einer unbedeutenden Residenzstadt herauswachsen würde. Wenn auch schon sein Begründer der dramatischen Kunst ein großes Interesse entgegenbrachte, zu der epochemachenden Kunststätte machte es erst Herzog Georg, der schon als Erbsprinz ein wahrhaft künstlerisches Verständnis für die Darstellungskunst an den Tag legte.  
**Selbsttötung des Defraudanten Bohn.** Der in der Affäre des noch immer flüchtigen Bankiers Stegmann Friedberg vielgenannte Kaufmann Friedrich Bohn, der von dem Untersuchungsrichter des Landgerichts I Berlin wegen Beihilfe zum betrügerischen Bankrott seit etwa vier Wochen festlich verhaftet wurde, hat sich der Behörde selbst gestellt. Nach kurzer Vernehmung auf dem Polizeipräsidium wurde er in einer Drohsache nach dem Moabitler Untersuchungsgefängnis gebracht.

schlechte ihm jede positive Anknüpfung. Keine verdächtige Erinnerung stieg in ihm auf. Aber die Lage Charlottes und ihre längere Abwesenheit genügt, um ihm die Überzeugung ihrer Untreue gegen den Kapitän zu gewähren.  
Als vor dem andbrechenden Tageslicht der Glanz der Lampen und Kerzen zu erbleichen begann, verschwanden Tänzer und Tänzerinnen und nahmen ihr Lächeln, ihre Anmut, ihre Liebe und Träume mit sich.  
Anton warf den Mantel über die Schultern seiner Schwester und führte sie zum Wagen. Dort nahm er ihr gegenüber Platz, und während der Fahrt wurde zwischen beiden kein Wort gewechselt.  
Charlotte wartete darauf, daß Anton eine Unterhaltung anknüpfen würde, es geschah nicht, er sagte ihr adieu und zog sich auf sein Zimmer zurück.  
Charlotte hatte ihre Kräfte gesammelt, um dem Sturm Trost zu bieten. Sie hätte lieber sofort das drohende Gewitter sich entladen lassen, als die ängstliche Unbestimmtheit ertragen, in der sie sich jetzt befand. Sie schlief sich verflucht, mitten in der Nacht zu erwachen, sich in Karls Arme zu stürzen, noch ehe dieser ihren Brief durch Schwingen erhalten. Sobald sie zur Frucht entschlossen war, dachte sie nicht weiter über ihres Bruders Benehmen nach, weder über seinen Argwohn, noch über den Besuch, den er offenbar bei Tante Cäcilie gemacht hatte. Die Vorbereitungen zur Abreise waren nach ihrer Meinung sehr schnell zu treffen. Sie beschloß, ihren Plan noch an

demselben Morgen zur Ausführung zu bringen. Ihr Bruder konnte ja doch bis jetzt nur Mißtrauen hegen, einen Beweis konnte er unmöglich haben. Sie beschloß sich am Morgen in ihren Gedanken viel mit ihrer Nacht und bezog sich dann in das Frühstückszimmer. Anton war bereits anwesend.  
Der Speiseisch war mit einem Kuvert über die gewöhnliche Zahl besetzt.  
Du hast heute noch ein Kuvert mehr, bemerkte sie. Erwartest du jemand?  
Ja, Tante Cäcilie, meine Liebe.  
In diesem Augenblick öffnete das alte Fräulein die Tür. Charlotte las in ihren Augen Bekümmernis und Verachtung. Sie fühlte, daß der Kampf schwieriger zu bestehen sein würde, als sie geahnt hatte.  
Blötzlich klingelte es heftig. Der Rechtsanwalt Schwingen führte ins Zimmer und warf einen Blick voll Entsetzen und Verzweiflung auf die junge Dame.  
Was ist denn geschehen, mein Freund? rief Anton, erschreckt sich erhebend.  
Erlauben Sie nicht, meine Herrschaften! begann Schwingen. Ein Herr untrer gemeinsamen Bekanntschaft hat gestern gegen Mitternacht ein gewaltiges Ende gefunden. Herr Kommerzienrat Hollmann ist in seinem eigenen Hause ermordet und beraubt worden.  
Charlotte suchte zusammen und wurde totbleich, was ihrem Bruder kaum entging; aber auch die andern Hörer waren sichtlich auf das äußerste betroffen und fragten nach den näheren Umständen und ob man den Mörder schon gefast hätte.



**Unfall auf einem Kriegsschiffe.** Durch ausströmende Dämpfe verbrüht wurde auf dem Linienkessel "Kaiser Wilhelm der Große" der Maschinenkessel. Die Brandwunden, die dabei erlitten, sind so schwer, daß man im Lazarett nicht hoffen kann, daß sie sich heilen werden. Von den 19 bei der Kesselexplosion auf dem "Kaiser" am 6. November v. schwer Verletzten, die von Flensburg nach Kiel gebracht wurden, ist jetzt auch der letzte, der Torpedo-Obermaschinenführer Richard Boh, als völlig geheilt aus dem Lazarett entlassen worden, in dem er fast 4 Monate an den erlittenen Brandwunden darniederlag. Da von den Verwundeten nur einer, der Matrose Dörmig, im Lazarett gestorben, hat die Katastrophe insgesamt sechsundzwanzig Menschenleben gefordert.

**Aber die Verdringung des Hauptmanns v. Soeben,** die in aller Stille auf dem evangelischen Kirchhof in Altenstein stattgefunden hat, wird von dort berichtet: Der etwa 20 Minuten außerhalb der Stadt liegende Kirchhof war durch Militär abgesperrt worden. Gleich nach 10 Uhr begab sich die Mutter des Verstorbenen, geleitet von einem andern Sohn und einigen ehemaligen Regimentskameraden des Verstorbenen, sowie mehreren Herren vom Zivil, in die Leichenhalle, wo sich der Divisionspfarrer ohne Ernst ebenfalls einfand. Auf Wunsch der Mutter wurde der Sarg noch einmal geöffnet. Die Schnittverletzung Soebens am Hals war, um den Anblick weniger schrecklich zu machen, gleich nach dem Selbstmord vernäht worden. Bevor der Beerdigungssakt vor sich gieng, verließ die Mutter im geschlossenen Wagen den Kirchhof. Dann hoben acht Artilleristen des Regiments Nr. 78 den mit prächtigen Reduzen geschmückten Sarg auf die Schulter und trugen ihn zur Gruft. Dem Sarg folgten etwa 75 Herren, darunter sechs Offiziere und zwei Kriegesgerichtsbeiräte. Nachdem der Sarg in die Gruft gesenkt war, entblöheten die Herren des Erfolges ihre Häupter zu einem stillen Gebet.

**Bootsunfall auf der Elbe.** Die beiden Matrosen Helmman und Niemann, die sich mit einer Tonne an Bord ihres Schiffes begeben wollten, stürzten mit dem 69-jährigen Jollenführer Hansen, dessen Boot kenterte, in die Elbe. Danken konnte gerettet werden, während die beiden Matrosen ertranken.

**In den Diebstählen in der Züricher Stadtküche** wird gemeldet, daß der Dieb der angebliche Schriftsteller Rudolf Roderow (nicht Roderow) aus Stettin ist. Er verkaufte seinen Raub an deutsche und englische Antiquare und führte genaue Aufzeichnungen über seine Diebstähle, so daß die verkauften wertvollen Dokumente und Malereien vorwiegend wieder zurückerlangt werden können. Roderow, der entgegen der Züricher Meldung weder Redakteur, noch Journalist gewesen ist, ist während seines Aufenthalts in Stettin dadurch zu einer traurigen Berühmtheit geworden, daß er mit seltener Gewandtheit und Unverwundbarkeit dortige, Berliner und andre auswärtige Zeitungen mit teils entstellten, teils gänzlich erfundenen Sensationsnachrichten aus Stettin versorgte, bis man schließlich seiner täuschenden "Ententabelle" ein unrichtiges Ende berechnete.

**In Zeichen des Karnevals.** Der Polizeibericht der Stadt Mainz bringt folgende Meldungen: Ein Amtsrichter aus Simmern bei Kreuznach verbrachte in der verflochtenen Nacht einen suchbaren Witz auf den Straßen. Da er sich von der Polizei nicht beruhigen ließ, wurde er mit auf die Wache genommen. Nachdem er sich dort nach einiger Zeit beruhigt, konnte er wieder entlassen werden. In einer Wirtschaft der Rheinstraße standlionierte ein Rechtsanwalt aus Frankfurt a. M. und schlug mehrere Fenster ein. Nachdem Polizei herbeigeholt, schickte er er wurde aber eingeholt und festgenommen. Auf Forderungen eines in seiner Begleitung befindlichen Freundes, eines Hauptmanns in Zivil, zahlte er den angelegentlichsten Schaden, worauf er entlassen wurde.

**Als ein schlechter Spieler** meint sich die Meldung herauszustellen, daß in Köln einem

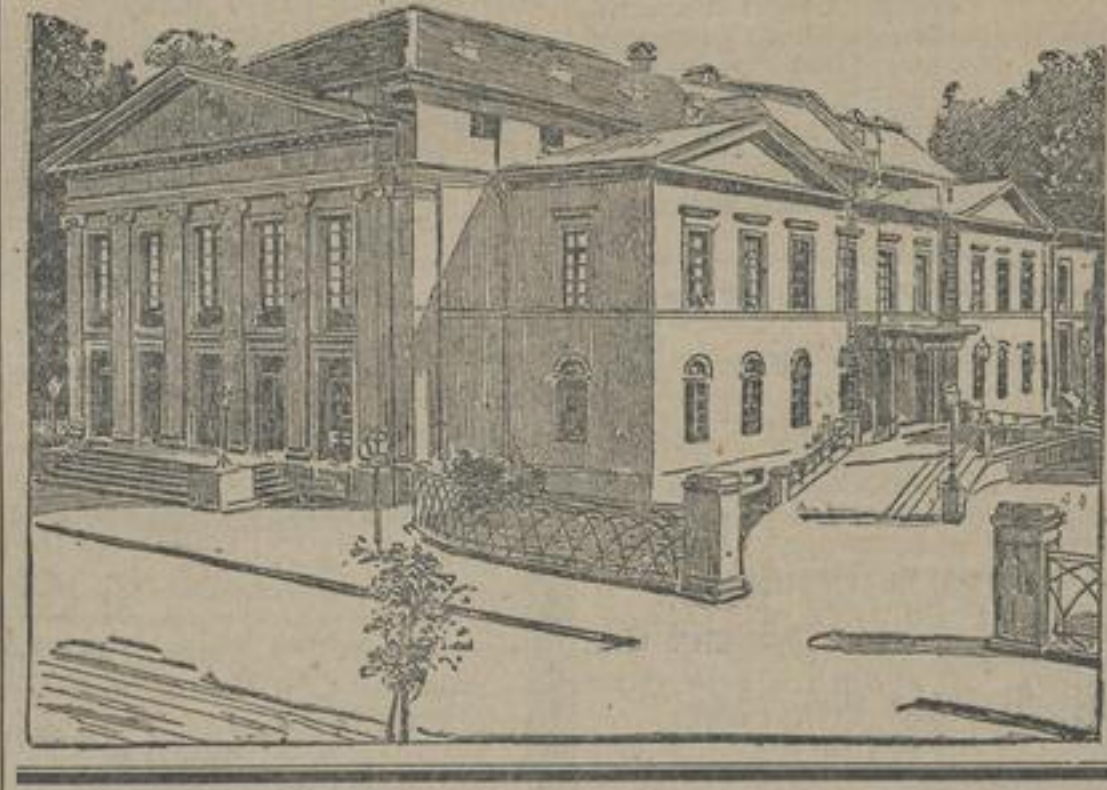
Gilendahnfahrt, während er für einen Augenblick sein Abteil verließ, Wertpapiere im Werte von 600 000 M. gestohlen wurden. Es handelt sich um einen Mann, der vor einigen Tagen ein Abteil 4. Klasse nach Köln benutzte und auf dem Wege vom Bahnhof in die Stadt einem Manne erzählte, daß ihm ein Koffer abhanden gekommen sei, der nur für ihn einen Wert von 600 000 M. besitze, für andre aber völlig wertlos sei. Er wolle der Kriminalpolizei hiervon Mitteilung machen. Bis zur Stunde ist Anzeige bei der Polizei nicht erstattet worden, sobald anzunehmen ist, daß es sich um einen schlechten Scherz handle.

**Die Russenverhaftung in München.** Die in München verhafteten drei Russen, deren

und Hanni war sein Vertrauensmann. Man sucht zu erfahren, ob Hennequin aus eigenem Antriebe oder in fremdem Auftrage die Papiere geraubt und deren Besitzer getötet hat.

**In dem Unglück in der Hampstead-Kohlengrube** bei Birmingham in England, wo zahlreiche Arbeiter infolge eines Brandes eingeschlossen sind, wird aus Birmingham gemeldet: Die ganze Hampsteadgrube steht in Flammen. Das Feuer brach abends aus, nachdem die Tagelöhner geschildert war und die Nachtschicht von 22 Arbeitern eben in den 600 Fuß tiefen Schacht hinabgelassen wurde. Auf die Notsignale der Leute wurde der Fahrstuhl schnell heraufgezogen. Er enthielt sechs Mann, der Rest war bereits unten. Ein Rettungskorps

### Zum Brande des Hoftheaters in Meiningen.



Auslieferung an Rußland abgelehnt wurde, sind aus dem Polizeiarrest in das Untersuchungsgefängnis am Keubel eingeleitet worden, wo ihnen getrennte Hofstrafe angewiesen wurden. Die Untersuchung gegen die Verhafteten wegen Hehlerei ist bereits eingeleitet, sie wird vom Landgericht Meiningen geführt.

**In die Tiefe gestürzt.** Von der Galerie der Peterskirche in München stürzte sich der in den dreißiger Jahren stehende städtische Gassenkehrer und Bäcker Konrad Meubler hinab und blieb auf dem Petersplatz tot liegen. Meubler war vor kurzer Zeit wegen Stillschleitsvergehens zu zwei Monat Gefängnis verurteilt worden.

**Ein riesiger Brand in Bezirk Piesing** in Wien äscherte die Webfabrik Joseph und Julius Hermann ein. Mehrere Stunden wüthete trotz aller Anstrengungen der Feuerwehr der Höllebrand, dem das Hauptgebäude und die Seitengebäude zum Opfer fielen. Viele Stöcke voll wertvoller Einrichtungsgegenstände im Werte von mehreren hunderttausend Kronen sind verloren; es gelang jedoch, bare 100 000 Kronen mit der Rasse zu retten. Seit Jahren hat Wien kein so tolloses Schadenfeuer heimgesucht.

**Eine geheimnisvolle Angelegenheit.** Die Polizei in Paris sucht einen französischen Schiffstoch namens Hennequin, der dringend verdächtig ist, den Pariser Banville-Großhändler Hanni ermordet zu haben. Man vermutet, daß er sich in Marseille nach Tahiti einschiffte, um die dem Hanni geraubten Papiere einem dort ansässigen Plantagenbesitzer gegen hohen Lohn anzukaufeln. Dieser Plantagenbesitzer, ein Herr Forster aus Paris, dessen Bruder als Offizier in der französischen Armee dient, hatte ein lebhaftes Interesse, über die Verhältnisse seiner Pariser Angehörigen die er vor 25 Jahren verließ, unterrichtet zu werden,

konnte sie nicht erreichen; man ließ einen Koffig mit Sicherheitslampen und einer Kette hinab. Die Kette kam lebend wieder heraus, die Lampen waren erloschen. Hieraus ließ man den Fahrstuhl mit elektrischem Licht und der Aufschrift, sie möchten daran klopfen, herab, doch es erfolgte keine Antwort.

**Eine brotlose Stadt.** Die Eigennütze der Bäcker in Neapel schlossen nach vorheriger Anstache an den Magistrat sämtlich ihre Läden, um nicht zu dem amtlich festgesetzten Brotpreis verkaufen zu müssen. Die Stadt ist tatsächlich brotlos. Die benachbarten Städte, insbesondere Rom, verhungern, nach Ärdien den Ausfall zu erleben. Eine Anzahl von Bäckern treibt dabei ein Doppelspiel und verkauft unter der Hand Brot zu Viehhäberpreisen.

**Die Brandkatastrophe in der Schule von Cleveland.** Das einschlägige Brandunglück in dem Schulgebäude der Collingwood-Vorstadt von Cleveland stellt sich nach den neuesten Meldungen noch trübsamer dar, als die ersten Nachrichten erkennen ließen. Mehr als 200 Kinder sind in den Flammen umgekommen oder haben im Gedränge durch Erschrecken ihren Tod gefunden. Der Anteil an der Katastrophe wird in Deutschland um so größer sein, als 70 v. H. der Umgekommenen Deutsche sind.

### Gerichtshalle.

**Bromberg.** Ein 13-jähriges Schulmädchen, das gegen seinen Klassenleiter allerlei Ungeheuerlichkeiten im Umlauf gesetzt hatte, wurde vom Schöffengericht zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. In der Verhandlung wurde die völlige Unwissenheit der Beschuldigten festgestellt.

**Mühlhausen.** Die Strafkammer verurteilte den Rebeleur des politischen Stybiates Viktor

Knetich, wegen Majestätsbeleidigung zu 10 Monat Gefängnis.

### Juristische Plauderei.

**† Aussteuer.** Jeder Vater ist verpflichtet, seiner heiratenden Tochter nach Maßgabe seiner Vermögensverhältnisse eine Aussteuer zu gewähren. Ist der Vater außerstande, oder ist er gestorben, so trifft die Aussteuerpflicht die Mutter. Das gleiche gilt, falls der Vater im Auslande lebt, und seine Heranziehung zur Aussteuerpflicht entweder unumgänglich, oder aber mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Tochter hat keinen Anspruch auf Aussteuer, wenn sie selbst genügende Mittel zu dieser Beschaffung hat. Die Eltern sind berechtigt, die Aussteuer zu verweigern, falls die Tochter nach nicht 21 Jahre alt ist und sich gegen den Willen der Eltern verheiratet hat. Die Aussteuer darf ferner verweigert werden, wenn sich die Tochter einer Verletzung schuldig gemacht hat, die die Eltern zur Entziehung berechtigen würden; d. h. falls die Tochter ihren Eltern oder ihren Geschwistern nach dem Leben getrachtet, sie schwer mißhandelt oder ihrer Unterhaltspflicht gegen die Bedürftigen nicht nachgekommen ist, oder falls sie einen ehrlosen Lebenswandel geführt hat. Biegen diese Gründe nicht vor, und sind die Eltern in der Lage, Aussteuer zu gewähren, so kann die Tochter, falls ihr die Aussteuer verweigert wird, den Klagenweg beschreiten. In dessen Falle die Klage erst anhängig gemacht werden, nachdem die Tochter bereits verheiratet ist, da es nicht selten geschieht, daß eine Heirat noch kurz vor der Trauung unterbleibt. Die Tochter muß die Klage auf Aussteuer (oder eine entsprechende Geldsumme) innerhalb des ersten Jahres ihrer Ehe anstrengen, in andern Fällen ist die Frist verjährt. Ist die Tochter minderjährig, so läuft die Frist erst von dem Tage an, da sie volljährig wird. Die Forderung auf die Aussteuer kann nicht an Fremde abgetreten und auch nicht durch Fremde eingeklagt werden. Der Anspruch der Aussteuer ist ein Vorrecht der Frau. Dem heiratenden Sohn steht weder bei der Verheiratung noch bei Begründung einer selbständigen Lebensstellung ein solcher Anspruch zu. Nach dem österreichischen Familienrecht darf der Sohn standesgemäße Erziehung oder bei seiner Volljährigkeit eine entsprechende Entschädigung verlangen.) Die Aussteuerpflicht besteht nicht für die Eltern, falls die verheiratete Tochter Witwe wird und abermals heiratet. Für die zweite Ehegattung haben die Eltern keinerlei finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen. Die Aussteuer gehört zum Vorbehaltsgut der Frau; d. h. die Sachen, Wirtschaftsgegenstände, Wäse usw., die sie als Aussteuer mit in die Ehe eingebracht hat, bleiben ihr ausschließliches Eigentum.

### Buntes Allerlei.

**Oo! Wer war der Erfinder der Luftbäder?** Für die Inhaber der Luftbäder in England, dessen feuchtes Klima diese Art Bäder zum mindesten nicht sehr angenehm macht, ist die Frage nach dem Erfinder keine müßige, weil sie danach strebt, einen möglichst hohen Namen als Bekanntheit für die Unternehmungen zu benutzen. So ist man denn auf Benjamin Franklin gekommen. Dieser große Mann, der dem Himmel den Blitz und dem Tyrannen das Jopeter entriß, hatte, wie alle bedeutenden Männer, auch seine Eigenheiten. So schrieb er im Jahre 1768 einmal einem Freunde: "Ich habe es angenehmer gefunden, meine Bäder in einem andern Elemente als im Wasser zu nehmen, nämlich in kühler Luft. Ich arbeite daher fast jeden Morgen eine Stunde lang in meinem Zimmer unbefleidet." Nun hat Franklin bekanntlich nicht in England, sondern in Amerika gelebt, trotzdem wollen es sich jedoch die Luftbäderherren in England nicht nehmen lassen, daß Franklin ihr Schutzherr sei.

**A Na od! Richter.** Sind Sie sich auch klar, was ein Eid bedeutet? — Zeuge: "Na und od. Habe ich doch schon zweimal den Offenbarungseid geleistet!"

"Das ist es eben, was der Angelegenheit die höchste Tragik gibt," antwortete der junge Rechtsanwalt. "Man hat meinen sehr lieben Freund, den Reffen des Kommerzienrats, verurteilt, obwohl ich tausendmal überzeugt bin, daß er an der schrecklichsten Tat so unschuldig ist wie Sie und ich."

"Alo Doktor Karl Hollmann," sagte Anton. "Das ist schrecklich und für uns ist es schrecklich, die wir dem Mörder Jahre hindurch oft genug freundschaftlich die Hand gedrückt haben!" Die alte Dame warf einen stechenden Blick auf Charlotte.

"Wissen Sie keine näheren Einzelheiten, Herr Rechtsanwalt," fragte sie Johann.

"Nein, mein Freund," lautete die Antwort. "Ich hatte mit meinem Freunde heute vormittag eine Zusammenkunft verabredet. Als ich mich seinem Hause näherte, bemerkte ich vor demselben eine dichtgedrängte Menge von Neugierigen, aus deren flüchtiger Unterhaltung ich das Schreckliche erfuhr. Das Haus selber, eine kleine Villa, war polizeilich geschlossen. Ich habe nicht einmal den alten Diener Jakob zu sehen bekommen. Da ich es ohnehin für meine Pflicht hielt, mich nach dem Befinden meiner geliebten Töchter auf dem Ministerial, Frau Charlotte von Bebra, zu erkundigen, so sehen Sie mich hier. Was das Herz voll ist, des geht der Mund über. So wurde ich Ihnen zugleich der Überbringer der traurigen Kunde, spreche Ihnen aber zugleich meine tiefste Anteilnahme aus, daß Herr Doktor Hollmann nicht schuldig ist und nicht schuldig sein kann."

"Woher wissen Sie das?" fragte Anton mit Betönnung.

"Ich kenne ihn seit zehn Jahren. Niemals hat ein edleres Herz in der Brust eines Mannes geschlagen. Niemals hat es einen Mann von mehr ritterlicher Bestimmung gegeben. Sie fragen mich, weshalb ich ihn für unschuldig halte? Seine Unschuld ist für mich eine moralische Gewissheit, ebenso gewiß, wie das Licht, dessen Strahl eben mein Auge trifft. Dr. Hollmann weigert sich, anzugeben, wo er zur Zeit des Verbrechens sich aufhielt. Er hat recht und unrecht zugleich. Aber die Wahrheit wird aus dem Dunkel hervorbrechen, wie der Quell des Moses aus dem Felsen sprudelte. Es werden sich Leute finden, die ihn verteidigen; es werden Zeugen vor Gericht auftreten, aus deren Aussagen sich ergeben wird, daß mein Freund das Opfer eines unglücklichen Irrtums ist. Ich zweifle nicht einen Augenblick, daß sich alles aufklären und zum Besten wenden wird."

"Und wenn solche Zeugen nun nicht erscheinen, Herr Rechtsanwalt?" bemerkte Anton spöttlich.

"Dann ist mein Freund wahrscheinlich verloren!"

"Verloren!" wiederholte Charlotte gleich einem Echo.

"Ohne Zweifel, Schwester," bemerkte Anton. "Es wird dann ein sehr schlechtes Ende mit ihm nehmen, er wird wahrscheinlich auf dem Schafotod sterben. Früher wurden die Raubmörder gerädert, und ich finde keinen Fortschritt darin, daß dies nicht mehr geschieht. Ich be-

greife übrigens die Welt nicht mehr, wenn Leute aus guter Familie solche schändliche Verbrechen begehen. Dieser Doktor Hollmann ist nun als gemeiner Verbrecher im Gefängnis!"

"Noch einmal, mein Herr," sagte Schwinger, "mein Freund verdient weder Ihre Beschuldigung noch Ihren Spott. Zweifel Sie an seiner Ehre, so hoffe ich doch, daß Sie die meinige respektieren werden. Ich werde aber jede fernere Äußerung, die eine Verunglimpfung meines Freundes enthält, als mir mißbräuhende persönliche Beleidigung betrachten."

Charlotte hätte sich ihm zu Füßen werfen mögen, um ihm für die Wärme dieser Verteidigung zu danken; aber der Blick der Tante ruhte auf ihr, wie das Auge des Falken auf der auserlesenen Beute.

Schwinger stand auf. "Herr von Bebra," sagte er, "ich hoffe, Ihnen nächstens die Freisprechung meines Freundes mitteilen zu können."

Der Seerichter gab Schwinger die Hand, und dieser empfahl sich.

Dr. Karl Hollmann sah, als des Mordes an seinem Oheim stark verdächtig, im Roabiter Untersuchungsgefängnis. Er hatte fast täglich Besuch zu bestehen. Seine Hauptschwierigkeit bestand in der festgestellten Tatsache, daß er, seinen sonstigen Gewohnheiten entgegen, seinen alten Diener Jakob an dem Vorabend frühzeitig entließ und daß Karl nicht Aufschluß geben wollte, wo er zur Zeit des Mordes ge-

wesen sei. Unter keinen Umständen und wenn es ihm den Kopf gekostet hätte, würde er den Besuch Charottes bei ihm verraten haben. "Ein Mann von Charakter wird lieber sterben, als seine Geliebte verraten!" Diese Worte seines Oheims klangen ihm immerfort in den Ohren. Im Vertrauen auf seine Unschuld, hoffte er, daß auch ohne dieses Opfer sich ergeben müßte, daß er der blutigen Tat vollständig fern stand.

Am nächsten Tage seiner Haft öffnete sich morgens die Tür seines Gefängnisses und der Aufseher, dem seine Bewachung anvertraut war, trat ein. Derselbe warf noch einen prüfenden Blick in den Korridor zurück, in welchem die Zelle lag, als wenn er sich überzeugen wollte, daß ihn auch niemand beobachte. Dann trat er rasch zu dem Gefangenen, zog aus der Brusttasche seines Rockes ein Briefchen hervor und reichte es Karl, indem er zu ihm sagte:

"Mein Herr, ich habe, um einer jungen, schönen Dame gefällig zu sein und damit vielleicht auch Ihnen zugleich einen Dienst zu leisten, die Beforgung dieses Briefes übernommen und versprochen, dies hier zu tun. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß ich durch diese Gefälligkeit den Verlust meiner Stellung riskiere und daß ich brotlos werde, wenn meine Borgelegten Kunde davon erhalten. Ich rechne daher auf Ihre strengste Verschwiegenheit und mache es Ihnen zur Pflicht, diese Briefe auf das sorgfältigste vor aller Augen zu verbergen und sie zu vernichten, wenn Sie dieselben gelesen haben werden."



